

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>3. Dezember 2015</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>22:10 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:



**Beauftragte**

Carola Stejskal

Behindertenbeauftragte

**Bürgermeister**

Mirko Kretschmer-Schöppan

Erster Bürgermeister

Jörg-Peter Schautz

Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer

Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

**Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen**

Andreas Funk

Amtsleiter Finanzverwaltung

Kathleen Gerold

Sachbearbeiterin Tourismus/Internet

Matthias Gey

Sachbearbeiter Beteiligungsmanagement

Gerd Glöß

Amtsleiter Ordnungsamt

Sabine Güttel

Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Daniel Hartig

Betriebsleiter Abwasserbetrieb

Ilona Helbig

Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Gabriele Kerger

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Holger Leuschner

Amtsleiter Hauptamt

Gerhard Schiller

Amtsleiter Stadtbauamt

Heike Tiltmann

Schriftführerin

Helmut Weichlein

Juristischer Referent

**Geschäftsführer**

Alexander Karrei

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Matthias Leuschner

FREITALER STROM+GAS GMBH

Ulrich Rudolph

FREITALER STROM+GAS GMBH

**Abwesenheit:****Stadträtinnen/Stadträte**

Thomas Käsemodel

entschuldigt, krank

Zuhörer: ca. 65 bis Ende TOP 4, danach 23

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Aufgrund der hohen Anzahl der Zuhörer und der anstehenden Tagesordnungspunkte bittet er, die Sitzung sachlich und fair zu bestreiten. Herr Rumberg ändert die Tagesordnung dahingehend, dass die Punkte 10 (B 2015/074) und 11 (B 2015/075) von der Tagesordnung genommen werden. Die in den Vorberatungen aufgeworfenen Fragen werden geprüft.

Herr Specht stellt nach § 11 Geschäftsordnung des Stadtrates den Antrag, den TOP 4 (A 2015/024) von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Für die Zuweisung von Asylbewerbern sind andere Stellen zuständig.

Herr Richter stimmt dem Antrag von Herrn Specht zu. Er weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. taggleich einen Antrag eingebracht hat, der heute nicht auf der Tagesordnung steht. Er sieht es kritisch wie unterschiedlich mit Anträgen von Fraktionen umgegangen wird.

Herr Pfitzenreiter ist der Meinung, dass der Antrag A 2015/024 die Freitaler Bevölkerung betrifft. Der Stadtrat als Vertreter der Freitaler Bevölkerung sollte heute eine Entscheidung treffen, egal wie diese letztendlich aussieht. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Specht ab.

Herr Mayer spricht sich im Namen der AfD-Fraktion ebenfalls gegen den Antrag von Herrn Specht aus. Die große Anzahl der anwesenden Zuhörer zeigt, wie stark das Interesse der Freitaler Bevölkerung ist und sie ein Signal aus dem Stadtrat erwarten.

Herr Brandau sieht in dem Antrag A 2015/024 ein Bittschreiben ohne Nennung von geforderten Konsequenzen bzw. einer klaren Haltung was zu tun ist, damit keine Schulturnhallen mit Asylbewerbern belegt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg den Antrag von Herrn Specht zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 (A 2015/024) zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt und der Punkt 4 (A 2015/024) bleibt auf der Tagesordnung.

Frau Frost kommt. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Wolframm bemerkt zum Tagesordnungspunkt 4 (A 2015/024), dass dieser nicht fristgemäß eingereicht wurde. Er bestätigt die Aussage von Herrn Richter, dass einige Anträge bevorzugt behandelt werden.

Weitere Wortmeldungen bzw. Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form (Streichung TOP 10 und 11) angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **3. Dezember 2015**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. Oktober 2015
3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber  
Gast: Frau Hille, Beigeordnete des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
4. (A 2015/024)  
Antrag der CDU-Fraktion zur Unterbringung von Asylbewerbern in Freital
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: B 2015/082)  
Einführung eines Familienpasses  
Gast: Frau Lahr, Agentur ankola-design
7. (Vorlagen-Nr.: I 2015/023)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2015
8. (Vorlagen-Nr.: I 2015/024)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2015
9. (Vorlagen-Nr.: I 2015/025)  
Erhöhung der Gesamtkosten der Baumaßnahme Poisenttalstraße
10. (Vorlagen-Nr.: B 2015/076)  
Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2016
11. (Vorlagen-Nr.: B 2015/079)  
Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,  
Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie,  
Beitritt der Großen Kreisstadt Freital zum Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG)

12. (Vorlagen-Nr.: B 2015/081)  
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Dezember 2015 des  
Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
13. (Vorlagen-Nr.: B 2015/085)  
Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Technische Werke Freital GmbH,  
Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000 Euro
14. (Vorlagen-Nr.: B 2015/086)  
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Juli bis November 2015
15. (Vorlagen-Nr.: B 2015/087)  
Aufsichtsrat der TWF-Technische Werke Freital GmbH - Neuwahl des Vertreters der  
Verwaltung
16. (Vorlagen-Nr.: B 2015/088)  
Fördermittelbeantragung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen"  
in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projekte

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. Oktober 2015**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber**

Herr Rumberg begrüßt Frau Hille, Beigeordnete des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Herr Rülke und Frau Dr. Darmstadt kommen. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Hille informiert, dass zur Zeit 2.200 Asylbewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge untergebracht sind. Es erfolgen wöchentlich Zuweisungen (ab Dezember ca. 200), wobei es Verhandlungen gibt, diese zwischen Weihnachten und Neujahr auszusetzen. Derzeit werden vom Landkreis über 100 angebotene Objekte landkreisweit zur Unterbringung von Asylbewerbern geprüft. Für die dezentrale Unterbringung, die nach wie vor vom Landkreis forciert wird, werden ca. 50 Wohnungen pro Woche benötigt. Diese hohe Zahl zeigt jedoch, dass die dezentrale Unterbringung nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit Stand 1. Dezember 2015 wurden der Stadt Freital durch den Landkreis 390 Personen (250 in Wohnungen; 120 in der Asylunterkunft Am langen Rain) zugewiesen und 160 sind noch offen. Für das Objekt Dresdner Straße 288 gibt es mittlerweile eine vertragliche Grundlage zur Unterbringung von Asylbewerbern, so dass ab Ende März 2016 die Ersten einziehen können. Die Belegung von Turnhallen ist der Not der fehlenden kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten geschuldet und wird auch vom Landkreis nur genutzt, wenn es wirklich nicht anders geht. Die Halle des Berufsschulzentrums Pirna wird seit 14 Tagen genutzt und es laufen Vorbereitungen für die Halle am Berufsschulzentrum Freital, wenn keine weiteren entsprechenden Unterkünfte gefunden werden. Nach den derzeitigen Planungen wird jedoch davon ausgegangen, dass in diesem Jahr die Halle nicht mehr genutzt wird, es kann aber nicht für das kommende Jahr ausgeschlossen werden. Frau Hille versichert, dass der Landkreis alles unternimmt, geeignete Unterkünfte zu finden, damit keine Turnhallen genutzt werden müssen. Eine Nutzung des ehemaligen real-, Marktes in Freital wird geprüft, was als Alternative zur Turnhalle am Berufsschulzentrum gesehen wird.

Herr Dr. Wasner möchte wissen, wann vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die vom Lenkungsausschuss beschlossenen Standards für Asylunterkünfte angewandt werden.

Frau Hille erklärt, dass es seit Jahren eine Verwaltungsvorschrift zur Unterbringung gibt, an die der Landkreis sich hält, wobei diese nicht deckungsgleich auf Notunterkünfte anwendbar ist. Sobald dem Landkreis die neuen Festlegungen des Lenkungsausschusses zugehen, wird dieser sie entsprechend umsetzen.

Herr Frost fragt, ob die eintreffenden Asylbewerber einen bestätigten Asylantrag haben oder ob dieser noch gestellt werden muss. Wieviel haben einen ablehnenden Bescheid und wie geht der Landkreis mit dem Abschiebungen um?

Frau Hille antwortet, dass die zugewiesenen Asylbewerber erstregistriert sind und der Antrag auf Asyl erst gestellt wird. Verantwortlich für das Verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für diejenigen die einen ablehnenden Bescheid erhalten haben, ist der Landkreis weiterhin für die Unterbringung und die Landesdirektion für die Abschiebung zuständig.

Herr Heger findet es wichtig auch zu wissen, wieviel Asylbewerber abgeschoben werden, weil damit wieder Plätze frei werden. Hinsichtlich der Anzahl der abzuschiebenden Asylbewerber hat er eine Anfrage gestellt, deren Antwort lautet, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht beantwortet werden kann. Ist dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge tatsächlich nicht bekannt, wieviel Asylbewerber seit Beginn des Jahres den Landkreis verlassen haben?

Frau Hille antwortet, dass dies nur eine geringe Anzahl ist.

Herr Mayer fragt, wieviel Asylbewerber einen Antrag auf Asyl gestellt haben.

Frau Hille kennt die Anzahl nicht. Dies ist Sache des Freistaates.

Herr Nagel möchte wissen, welche Maßnahmen von Seiten des Landkreises notwendig sind, wenn mitgeteilt wird, welche Asylbewerber abgeschoben werden.

Frau Hille legt dar, dass die Duldung aufgehoben wird, so dass er von der Bundespolizei aufgesucht und entsprechend abgeschoben werden kann.

Herr Käfer fragt, welche Strategie der Landkreis verfolgt, wenn die Turnhallen ausgeschöpft sind.

Frau Hille wiederholt, dass eine Vielzahl von Objekten im gesamten Landkreis geprüft wird. Des Weiteren wurden Container erworben und es werden Häuser in Ständerbauweise errichtet, auf Grundstücken die bereits erworben wurden, so dass zum Ende des 1. Quartals 2016 die Unterkünfte in Betrieb gehen können.

Frau Mihály-Anastasio möchte wissen, ob Freital mit einer weiteren Erstaufnahme zu rechnen hat.

Frau Hille erläutert, dass der Landkreis nicht für die Erstaufnahme zuständig ist.

Herrn Wolfram ist bekannt, dass einige Kommunen im Landkreis überhaupt noch keine Asylbewerber aufgenommen haben und er stellt diesbezüglich die Solidarität in Frage.

Frau Hille bestätigt, dass es Kommunen gibt, die noch keine Zuweisung erhalten bzw. die noch keine Unterkünfte zur Verfügung gestellt haben. Diese Kommunen werden demnächst Bescheide mit entsprechenden Aufforderungen und Androhung von Maßnahmen erhalten.

Herr Brandau geht davon aus, um die Turnhallen des Berufsschulzentrums und des Gymnasium von einer Belegung freizuhalten, muss genügend Wohnraum in Freital generiert werden.

Frau Hille bejaht.

Herr Rumberg legt den Fokus nicht auf „Wohnraum“ sondern auf Räume für eine menschenwürdige Unterbringung.

Herr Specht möchte wissen, wenn die Stadt Freital ihr Soll der Aufnahme erfüllt hat, der Landkreis aber weitere Unterkünfte benötigt, die Turnhallen weiterhin zur Diskussion stehen.

Frau Hille schildert, dass der Landkreis zuerst landkreiseigene Liegenschaften nutzt. Deswegen ist es wichtig, dringend nach neuen bzw. weiteren Unterkünften zu suchen. Eine Belegung von Turnhallen wird vom Landkreis nicht favorisiert und ist die letzte Möglichkeit, wenn nichts mehr geht.

Herr Mayer fragt, ob es auch möglich sein kann, dass die städtischen Turnhallen belegt werden.

Frau Hille schildert, dass kommunale Turnhallen wie privates Eigentum zu betrachten sind. Eine Beschlagnahmung dieser ist nur möglich, wenn der Landkreis seine eigenen Liegenschaften ausgeschöpft hat.

Frau Mihály-Anastasio stellt sich die Frage, wie bei der steigenden Anzahl der Flüchtlinge die Betreuung noch gewährleistet werden kann. Ihr ist bekannt, dass bereits jetzt in Freital ein Flüchtlingssozialarbeiter über 200 Personen betreuen muss.

Frau Hille bemerkt, dass in der Regel ein Flüchtlingssozialarbeiter für 150 Personen zuständig ist. Wenn mehr Asylbewerber kommen, müssen mehr eingestellt werden. Aber 200 Personen sind zu viel und sie wird dem nachgehen.

Herr Brandau möchte wissen, welche Druckmittel vom Landkreis genutzt werden, um andere Kommunen, die noch keine Asylbewerber aufgenommen haben, dazu zu bewegen, welche aufzunehmen.

Frau Hille wird dazu keine näheren Ausführungen machen.

Herr Rülke fragt, ob es überhaupt genügend Bewerbungen bzw. Personal gibt, um das Kontingent der Flüchtlingssozialarbeiter aufzustocken.

Frau Hille äußert, dass verschiedenen Wohlfahrtsverbänden die Flüchtlingssozialarbeit übertragen wird und diese das Personal aufstocken werden. Aber auch hier kommt man langsam an die Grenzen.

Herr Frost sieht es schwierig, innerhalb kürzester Zeit ausreichend Flüchtlingssozialarbeiter zu bekommen, da diese auch eine entsprechende Ausbildung und Fähigkeiten haben müssen.

Frau Hille verweist auf eine Richtlinie, wo die Voraussetzungen für Flüchtlingssozialarbeiter geregelt sind und an die man sich halten muss. Ein Sozialpädagogik-Studium ist dafür nicht Voraussetzung.

Herr Meyer nimmt Bezug auf die Stadt Wilsdruff, die öffentlich ihre Bürger aufgerufen hat, Wohnungen der GVS-Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH zu melden. War dieser Aufruf erfolgreich?

Frau Hille kann speziell zu dem Aufruf von Wilsdruff keine Angaben machen. Es gibt aber immer wieder Angebote von privaten Vermietern, auch aus der Stadt Freital.

Herr Tschirner möchte wissen, wieviele von den bereits ansässigen Asylbewerbern sich ehrenamtlich einsetzen, um Neuankömmlinge zu unterstützen bzw. als Dolmetscher arbeiten. Dies könnte die angespannte Situation etwas entspannen.

Frau Hille führt aus, dass zum 1. November 2015 jemand eingestellt wurde, der die Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber koordiniert, damit diese einen geregelten Tagesablauf erfahren. Es gibt bereits Kommunen sowie den Kreissportbund, die Arbeitsgelegenheiten geschaffen haben. In den nächsten Monaten muss die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten aufgestockt werden, dazu ist das Erlernen der deutschen Sprache notwendig, wozu eine Aufstockung der Deutschkurse notwendig ist.

Frau Dr. Darmstadt interessiert, wie der Landkreis gegenüber den Eltern kommuniziert, dass eventuell eine Belegung der Turnhallen notwendig wird. Weiterhin informiert sie, dass die Stadt Freital für die Besetzung der Stabsstelle Asyl einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn bei der SAB beantragt hat, welcher nicht gewährt wurde. Gibt es von Seiten des Landkreises die Möglichkeit, die Stadt Freital hier zu unterstützen?

Frau Hille antwortet, dass die Antragsbearbeitung verbal unterstützt aber nicht beeinflusst werden kann. Der Landkreis hat auch Probleme bezüglich der Förderungen. Hinsichtlich der Turnhallenbelegung gibt es Schulkonferenzen, wo informiert wird. Bevor jedoch die Turnhalle am Gymnasium genutzt wird, wird erst, wenn es überhaupt notwendig wird, die Turnhalle des Berufsschulzentrums ins Auge gefasst. Die Halle am Gymnasium wird eigentlich von ihrer Lage als ungünstig eingeschätzt.

Herr Dr. Wasner möchte wissen, ob die Aussage stimmt, dass Wohnungsvermieter keinen Einfluss auf die Belegung haben.

Frau Hille bestätigt die Aussage. Es werden aber vorrangig Familien den Wohnungen zugeordnet. Sie schildert, dass dies aber immer schwierig ist, da es immer wieder passiert, dass die ankommenden Personen nicht mit denen übereinstimmen, die von den zuständigen Stellen gemeldet werden.

Herr Dr. Wasner ist der Meinung, wenn Privatvermieter aufgerufen werden, Wohnungen bereitzustellen, sie auch einen gewissen Einfluss haben sollten.

Herr Richter fragt, wie erfolgreich die Teilnahme an Deutschkursen ist und wie hoch die Abbruchquote ist.

Frau Hille antwortet, dass die Teilnehmer sehr motiviert sind. Die Abbruchquote ist aus den Erfahrungen gering.

Herr Wolframm sieht Nachholbedarf bei den zuständigen Stellen, wenn die Zuweisungen nicht klappen. Wenn im Jahr 2016 mit wöchentlich 196 Asylbewerbern pro Woche im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gerechnet wird, macht dies insgesamt über 10.000 aus. Was dabei noch nicht betrachtet wurde, ist die Anerkennungsquote der Asylbewerber. Wenn diese schätzungsweise bei 50 % liegt, müssen für diese ausreichend

Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dann auch nicht mehr vom Landkreis betreut, sondern von der Bundesagentur für Arbeit und werden wie Hartz IV-Empfänger behandelt.

Frau Hille führt aus, dass der Asylbewerber sich mit einem Aufenthaltstitel sich freien Wohnraum in ganz Deutschland suchen kann. Mit der Aufenthaltsgenehmigung wird ihm vom Landkreis mitgeteilt, sich um entsprechenden Wohnraum zu kümmern, weil die Plätze in den Flüchtlingsunterkünften dringend benötigt werden. Sie bestätigt, dass Asylbewerber dann Klienten des Jobcenters sind. Im Jahr 2015 haben 130 Asylbewerber die Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Für diejenigen gibt es weiterhin eine Betreuung durch die Caritas.

Herr Richter möchte wissen, wieviel von den genehmigten Asylbewerbern den Landkreis verlassen und wohin.

Frau Hille kann dazu keine verlässlichen Zahlen nennen. Ihr ist bekannt, dass momentan 70 anerkannte Asylbewerber im Jobcenter des Landkreises registriert sind. Die Anzahl derjenigen die dauerhaft im Landkreis bleiben ist gering.

Herr Rülke fragt, wenn es zu einer Belegung von Turnhallen kommt, ob die entsprechenden baulichen Voraussetzungen hinsichtlich Sanitär usw. geschaffen werden und ob es Sicherheitskonzepte in Bezug auf Brandschutz usw. gibt.

Frau Hille antwortet, dass hinsichtlich der sanitären Einrichtungen usw. eine Vielzahl von Arbeitsaufträgen innerhalb des Landkreises zu klären sind. Ein Sicherheitskonzept ist aufzustellen vor allem hinsichtlich der Zugänglichkeit zwischen dem Berufsschulzentrum Freital und der Turnhalle.

Frau Dr. Darmstadt möchte wissen, ob die Turnhalle der Schule Wilhelmine-Reichard als Unterkunft in Erwägung gezogen wird.

Frau Hille äußert, dass diese derzeit nicht auf dem Plan steht.

Herr Mayer nimmt Bezug auf die DAZ-Klassen und fragt, ob die entsprechenden Kapazitäten berücksichtigt werden.

Frau Hille legt dar, dass der Landkreis diesbezüglich in Gesprächen mit der Bildungsagentur und der Stadt Freital ist.

Herr Abraham möchte wissen, wie vom Landkreis der Sportunterricht an den Schulen sichergestellt wird, wenn Turnhallen belegt werden.

Frau Hille versichert, dass vom Landkreis Alternativlösungen gesucht und geprüft werden.

Herr Nagel fragt, ob es mittlerweile ein Sicherheitskonzept für das Objekt Dresdner Straße 288 gibt.

Frau Hille antwortet, dass das Sicherheitskonzept analog zur anderen Einrichtungen entwickelt wird.

Herr Mayer nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 2. Dezember 2015 in dem versucht wird, auf die Behandlung des Antrages A 2015/024 (TOP 4) Einfluss zu nehmen. Die Kommunalaufsicht versucht ihre Rechtsauffassung dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister auszudrücken. Damit wird der Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung

verletzt. Des Weiteren verstößt der Landkreis gegen den § 111 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung. Herr Mayer bittet Frau Hille, dem Landrat den Protest zu dieser Vorgehensweise zu übermitteln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Herr Rumberg bei Frau Hille und verabschiedet sie.

<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	<b>A 2015/024</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Antrag der CDU-Fraktion zur Unterbringung von Asylbewerbern in Freital</b>
---

Herr Pfitzenreiter erläutert, dass die Stadt Freital mit ihren Plätzen für mehr als 670 Asylbewerber in Wohnungen und der Asylunterkunft am Langen Rain an ihre Grenzen kommt. Durch ehrenamtliches Engagement und hauptamtliche Unterstützung gelingt es, den Asylbewerbern ein soziales und kulturelles Leben zu ermöglichen. Mit der vorgesehenen Unterbringung in Turnhallen oder alternativ in leerstehenden Gewerbeflächen ist keine menschenwürdige Unterbringung unter Berücksichtigung von Privatsphäre möglich. Man ist am Rande der Leistungsfähigkeit angekommen. Die Akzeptanz für gelingende Integration ist durch die Belegung von Turnhallen stark gefährdet.

Herr Richter sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion eine Verweigerung der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten in Turnhallen. Sicher ist eine Turnhalle nicht menschenwürdig, aber dennoch besser als die Menschen auf der Straße zu lassen. Was benötigt wird, ist sozialer Wohnungsbau für alle Bevölkerungsgruppen. Möchte die CDU-Fraktion wirklich ihre christlichen Werte in Frage stellen?

Herr Rülke weist darauf hin, dass es bei dem Antrag nicht um die Verweigerung zur Aufnahme von Asylbewerbern geht. Es geht lediglich um die Mitteilung, dass eine weitere Aufnahme möglich ist, aber nicht mehr menschenwürdig. Mit dem Antrag bestärkt die CDU ihre christlichen Werte, weil sie eben darauf hinweist, dass keine menschenwürdigen Plätze mehr zur Verfügung stehen. Sicher wird sozialer Wohnungsbau benötigt, aber dieser ist nicht in kürzester Zeit geschaffen, die Plätze für Asylbewerber werden aber jetzt benötigt.

Herr Frost ist der Meinung, dass das Problem weder von Freital noch von Deutschland gelöst werden kann. Auf der Welt leben noch mehrere Milliarden Menschen in Diktaturen, Armut und Not. Es sollte versucht werden, für die Menschen die bisher gekommen sind, menschenwürdige Bedingungen zu schaffen, aber mehr aufnehmen geht nicht mehr. Herr Frost stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung des Antrages.

Herr Abraham sieht den Antrag A 2015/024 eher als Erklärung und Populismus. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des Antrages A 2015/024 um Folgendes zu erweitern:  
*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital fordert die Verwaltung auf, von ihrem Remonstrationsrecht ausdrücklich Gebrauch zu machen.*

Remonstrationsrecht bedeutet, dass Beamte, Verwaltungsangestellte usw. gegenüber ihrem Vorgesetzten Missbilligungen bei gewissen Dingen zum Ausdruck bringen können bzw. verpflichtet sind, erst nach ausdrücklicher Anweisung eine Handlung zu vollziehen.

Herr Rumberg ist der Auffassung, dass mit dem Erweiterungsantrag von Herrn Abraham die Ebene des Stadtrates verlassen wird. Wenn der Antrag A 2015/024 beschlossen wird, hat er als Oberbürgermeister eine Woche Zeit, die Rechtmäßigkeit zu prüfen. Sollte festgestellt werden, dass keine Rechtmäßigkeit gegeben ist und eine Aufhebung des Beschlusses gefordert wird, muss innerhalb von vier Wochen eine Stadtratssitzung einberufen werden. Das Verfahren wurde so vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schon mitgeteilt.

Herr Abraham sieht den Stadtrat schon in der Zuständigkeit, da es auch Verwaltungsangestellte betrifft. Auch die städtischen Angestellten haben gegenüber dem Oberbürgermeister die Pflicht bzw. das Recht, zu remonstrieren.

Herr Rumberg nimmt es zu Protokoll.

Herr Meyer spricht im Namen von Herrn Tschirner, Herrn Nagel und Herrn Dr. Olaf Wasner der Fraktion Bürger für Freital und bedauert, dass der Antrag A 2015/024 so auf der Tagesordnung steht. Es gab in den letzten Tagen Bemühungen, fraktionsübergreifend ein Statement auf den Weg zu bringen, was nicht angenommen wurde. Ein Antrag einer einzelnen Fraktion ist nicht zielführend. Man sollte, wie andere Kommunen, gemeinsam Forderungen an die Bundestagsabgeordneten und damit die Bundesregierung stellen. Herr Meyer versichert, dass er und die vorgenannten Mitglieder der Fraktion Bürger für Freital für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern sind. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, allen zuständigen Asylbehörden mitzuteilen, dass*

- *die Stadt Freital das Mögliche tun wird, um notleidenden Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterbringung bereitzustellen und*
- *eine weitere unkontrollierbare Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in der Stadt Freital abgelehnt wird.*

Herr Gliemann gibt stellvertretend für Frau Mihály-Anastasio, Herrn Jonas, Herrn Frenzel und sich selbst folgende Erklärung ab:

Sie stellen sich uneingeschränkt hinter alle Menschen die durch Krieg, Verfolgung und Not Schutz in Deutschland suchen. Die unkontrollierte Einwanderungspolitik der Bundesregierung wird jedoch abgelehnt. Aus mehreren Gesprächen ist zu erkennen, dass 90 % diese Meinung teilen. Herr Gliemann sowie vorgenannte Stadträte werden dem Antrag A 2015/024 zustimmen. Die Meinungen der vier Stadträte entspricht nicht der Fraktionsmeinung Bürger für Freital. Seit Monaten wird von Frau Mihály-Anastasio, Herrn Jonas, Herrn Frenzel und Herrn Gliemann festgestellt, dass ihr Wählerauftrag, Sachpolitik für Freitals Bürger, nicht mit Teilen der Fraktionspolitik vereinbar ist. Daher werden die vier Stadträte mit Beendigung der heutigen Stadtratssitzung die Fraktion Bürger für Freital verlassen. In welcher Form es weitergehen wird, werden die Gespräche in den nächsten Tagen zeigen. Zum nächsten Stadtrat wird er dazu informieren. Herr Gliemann bittet in seinem Namen und der drei Stadträte die Wähler sowie die Anwesenden um Verständnis und ihr Vertrauen in die zukünftige Arbeit. Weiterhin gibt Herr Gliemann stellvertretend für Frau Mihály-Anastasio, Herrn Jonas sowie Herrn Frenzel folgende Erklärung ab:

Sie erinnern Herrn Richter an seinen Eid, den er zum Wohle der Stadt Freital und deren Bürger geleistet hat. Bewusst und zielstrebig beteiligt sich Herr Richter an der Spaltung der Bevölkerung, da es für ihn nur Gutmenschen und Nazis gibt. Herr Gliemann fordert Herrn Richter auf, Gesprächsbereitschaft mit allen demokratischen Kräften zu zeigen und gemeinsam für eine vernünftige Einwanderungspolitik einzutreten. Auf der Internetseite DIE LINKE./Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden Böllerwerfer als rechtsradikale Terroristen in Freital bezeichnet. Dass dies in keinsten Weise zu dulden ist und die Straftäter zur Rechenschaft gezogen werden, ist jedem klar. Wenn diese aber schon als Terroristen bezeichnet werden, was sind dann solche, die mit Sprengstoffgürtel und Maschinengewehr zahlreiche Menschen sinnlos in den Tod reißen. Herr Richter wird aufgefordert, wieder für Freital und seine Bürger einzustehen und zu demokratischen Werten zurückzufinden. Ansonsten sieht man sich gezwungen, Herrn Richter aufzufordern, sein Mandat als Stadtrat niederzulegen. Zum Erweiterungsantrag von Herrn Abraham führt Herr Gliemann aus, dass der Begriff Remonstration inhaltlich sehr schwierig ist. Er bittet es zu prüfen und den Antrag in einer der nächsten Stadtratssitzungen neu vorzutragen.

Herr Abraham zieht seinen Erweiterungsantrag zurück und wird ihn in einer der nächsten Stadtratssitzungen neu einbringen.

Herr Rumberg sieht in den Ausführungen von Herrn Gliemann sowie dem Austritt von vier Stadträten aus der Fraktion Bürger für Freital deutlich, wie groß der Spalt mittlerweile durch die Gesellschaft geht. Unabhängig wie die vier Stadträte sich nach dem Austritt zum Weitermachen entscheiden, wird Herr Rumberg sich als Demokrat der Sache stellen.

Frau Dr. Darmstadt nimmt Bezug auf den Antrag A 2015/024 und bittet, sich diesen zu verinnerlichen. Sie sieht diesen als Hilferuf der Stadt Freital, da es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, Menschen würdig unterzubringen und Integration zu verwirklichen. Es geht nicht darum, keine Asylbewerber mehr aufzunehmen. Es ist völlig egal ob der Landkreis für die Unterbringung zuständig ist, es heißt dann, dass die Freitaler Asylbewerber nicht richtig integriert werden. Den Änderungsantrag von Herrn Meyer lehnt sie ab. Wenn der Freistaat Sachsen zum Beispiel eine weitere Erstaufnahme in Freital installiert, dann macht er das ohne die Stadt Freital oder den Landkreis zu fragen.

Herr Mayer erklärt, dass die AfD-Fraktion den Antrag A 2015/024 unterstützt. Er zitiert den Artikel 16 Grundgesetz und geht auf weitere Gesetze bzw. Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, das Asylgesetz von 1992, Aufenthaltsgesetz sowie das Dublin-Abkommen ein. Es könnte das Notstandsgesetz herangezogen werden, wozu das deutsche Parlament jedoch eine Genehmigung erteilen müsste. Da eine parlamentarische Genehmigung durch den Deutschen Bundestag weder beantragt noch erteilt wurde, wurde von der Bundesregierung durch ihr Handeln das deutsche Recht außer Kraft gesetzt. Des Weiteren bezieht sich Herr Mayer auf den Artikel 20 Grundgesetz, der aussagt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist, wo alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Gegen jeden der es unternimmt diese Ordnung, Recht und Gesetz zu beseitigen haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Der Widerstand, der jetzt geleistet wird, wird durch den Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz gedeckt.

Herr Wolframm bemerkt, dass zu Beginn der Sitzung gebeten wurde, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser rechtswidrig ist. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden Dinge zu tun, die er nicht darf. Die Fraktion SPD/Die Grünen wird dem Antrag A 2015/024 nicht zustimmen. Es hat den Eindruck, dass die CDU-Fraktion im Augenblick kein Interesse hat, eine fraktionsübergreifende Erklärung auf den Weg zu bringen. Die Begründung des Antrages A 2015/024 ist fehlerhaft, da es nach heutigen Recherchen im Internet noch ca. 200 Wohnungen in Freital gibt, wo Asylbewerber menschenwürdig untergebracht werden können. Wenn diese genutzt werden, besteht das Problem mit der Belegung der Turnhallen nicht. Herr Wolframm vermisst auch die Solidarität anderer Bürgermeister im Landkreis, die noch keine Asylbewerber aufgenommen haben.

Herr Mahoche begrüßt, dass es momentan in Freital ruhig ist was die Asylthematik betrifft, was jedoch bei möglichen Turnhallenbelegungen die Frage aufwirft, wie lange noch. Vereine und der Stadtrat haben lange mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verhandelt, dass dieser seine Turnhallen für die Nachwuchssportler Fußball freigibt. Wenn die Turnhallen des Landkreises nun für die Unterbringung für Asylbewerber genutzt werden, konnten die Kinder es nur eine kurze Zeit nutzen. Auch wenn die Turnhallen für Asylbewerber genutzt werden, wird aber das Problem nicht gelöst. Hinzukommt die zunehmende Verärgerung der Bevölkerung. Die Freitaler Bevölkerung hat gezeigt, dass sie tolerant ist, auch wenn dies in den Medien nicht kundgetan wird. Herr Mahoche spricht sich gegen eine Unterbringung in Turnhallen aus, denn diese sind zum Sporttreiben da.

Herr Rülke bemerkt, dass der Änderungsantrag von Herrn Meyer nicht das aussagt, was die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag A 2015/024 bezwecken möchte, einen Hilferuf abzusetzen. Sicher wurden in der zurückliegenden Zeit verschiedene Erklärungen, auch fraktionsübergreifend, abgegeben, es ist aber festzustellen, dass diese nichts bewirken. Herr Rülke ist bekannt, dass offene Briefe, Erklärungen usw. in Berlin zur Seite gelegt werden und darauf nicht mehr reagiert wird. Mit dem Antrag A 2015/024 soll ein neuer Weg gegangen werden. Er weist nochmals drauf hin, dass damit der Oberbürgermeister nicht beauftragt wird mitzuteilen, dass es keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr gibt. Es gibt Unterbringungsmöglichkeiten, die sind aber dann nicht mehr menschenwürdig. Dementsprechend geht Herr Rülke davon aus, dass der Antrag A 2015/024 Rechtsbestand hat. Selbst wenn in Freital 200 Wohnungen frei sind und diese genutzt werden, hilft es nur kurzzeitig, wenn man sich die prognostizierten Zahlen der ankommenden Asylbewerber für das Jahr 2016 ansieht. Dann werden die Turnhallen die Endlösung sein.

Herr Heinzmann kritisiert das Wort „Endlösung“.

Herr Rülke wehrt sich dagegen und sieht es nicht kritisch.

Herr Rumberg erinnert an den Wunsch zu Beginn der Sitzung trotz aller Emotionen fair und sachlich miteinander umzugehen. Dabei sollte nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden.

Herr Brandau kann sich zwar dem Antrag A 2015/024 der CDU-Fraktion anschließen, er entbehrt jedoch jedem Realitätssinn. Wenn in vier oder sechs Wochen Asylbewerber kommen, werden sie irgendwie untergebracht und er geht davon aus, dass bis dahin menschenwürdige Unterbringungen gefunden werden. Trotz dass man heute feststellt, dass es nicht mehr geht. Das Land und die Kommunen müssen das Problem lösen, welches sie von Berlin auferlegt bekommen.

Frau Ebert spricht sich für den Antrag A 2015/024 aus. Es werden vermehrt Stimmen laut, dass Massenunterkünfte keine menschenwürdigen Unterkünfte sind. Viel wichtiger wiegt der Aspekt, dass keine ordentliche Integration mehr möglich ist. Daher der Hilferuf, da es nur gemeinsam zu schaffen ist.

Herr Nagel stellt sich die Frage, ob auch dieser Hilferuf in Berlin zur Seite gelegt wird.

Frau Dr. Darmstadt bemerkt, dass dies sehr wohl sein kann. Die heutige Sitzung ist öffentlich und die Presse ist anwesend, wo viele wissen, dass Volkes Wille etwas ausrichten kann.

Da es zur Thematik keine weiteren Wortmeldungen gibt, führt Herr Rumberg aus, dass es den ursprünglichen Antrag A 2015/024 sowie den Änderungsantrag von Herrn Meyer gibt. Er sieht den Antrag A 2015/024 als den weitergehenden.

Herr Weichlein ergänzt, dass vom Grundsatz her Änderungs- und Ergänzungsanträge vor dem Hauptantrag abzustimmen sind. Wenn beide Beschlussvorschläge betrachtet werden, ist der Antrag von Herrn Meyer kein Änderungsantrag sondern eine Alternative zum Beschlussvorschlag des Antrages A 2015/024. Von Herrn Rumberg wird festgestellt, dass der Antrag A 2015/024 der weitreichendere ist und dieser somit zuerst zur Abstimmung kommt. Würde dieser die Mehrheit kriegen, ist der Tagesordnungspunkt beendet. Wenn nicht, kommt der Alternativvorschlag von Herrn Meyer zur Abstimmung. Hinsichtlich des Antrages von Herrn Frost auf namentliche Abstimmung bemerkt Herr Weichlein, dass dafür die Zustimmung von  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stadträte notwendig ist.

Herr Wolframm, Herr Retz, Frau Kummer, Herr Specht, Frau Spet, Frau Müller, Herr Richter und Herr Heinzmann verlassen den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bringt den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für die namentliche Abstimmung aus. Damit ist  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stadträte erreicht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Es folgt die namentliche Abstimmung zum Antrag A 2015/024.

Abraham, Dirk	Ja	Meyer, Chris	Nein
Brandau, Lothar	Enthaltung	Mihály-Anastasio, Claudia	Ja
Dr. Darmstadt, Franziska	Ja	Müller, Jörg	Ja
Druhm, Heike	Ja	Nagel, Reinhard	Nein
Ebert, Jutta	Ja	Pfitzenreiter, Peter	Ja
Frenzel, Alexander	Ja	Rülke, Martin	Ja
Frost, Norbert	Ja	Rumberg, Uwe	Ja
Frost, Ute-Maria	Ja	Schneider, Wolfgang	Ja
Gliemann, Frank	Ja	Schulze, Katrin	Ja
Heger, Torsten	Ja	Dr. Thomas, Ralf	Ja
Jonas, Uwe	Ja	Tschirner, Lars	Nein
Mahoche, Candido	Ja	Dr. Wasner, Olaf	Nein
Mayer, Norbert	Ja	Weigel, Heidrun	Ja

#### **Beschluss-Nr.: 103/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister allen zuständigen Asylbehörden mitzuteilen, dass eine menschenwürdige Unterbringung und gelingende Integration von weiteren Asylbewerbern in der Großen Kreisstadt Freital derzeit nicht möglich ist.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Herr Wolfram, Herr Retz, Frau Kummer, Herr Specht, Frau Spet, Frau Müller, Herr Richter und Herr Heinzmann kommen wieder in den Saal. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Wolfram erachtet den Antrag A 2015/024 als rechtswidrig und er fordert den Oberbürgermeister auf, diesem zu widersprechen.

Herr Rumberg wird es prüfen.

## Tagesordnungspunkt 5

### Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Pfitzenreiter zur Wirtschaftsförderung
- der Fraktion Bürger für Freital zur Schaffung/Erweiterung einer 30 km/h-Zone im Wohngebiet Raschelberg
- von Herrn Heger zur Anfrage Asyl; Anzahl bearbeiteter Anträge und Anzahl Abschiebungen

Herr Specht reicht folgende Anfragen schriftlich ein:

- zur Lederfabrik bezüglich der Beauftragung eines Altlastengutachtens
- zur Stadtbibliothek und deren Standortentscheidung
- zum Stand der Maßnahme Serverraum Hüttenstraße

Herr Wolfram nimmt Bezug auf die in der Stadtratssitzung am 5. November 2015 von Herrn Pfitzenreiter verlesene Erklärung der CDU-Fraktion zur Asylsituation in Freital. In dieser wird der Eindruck vermittelt, dass bei einem Treffen mit der Staatsministerin Aydan Özoğuz die AfD-Fraktion von Herrn Wolfram ausgeschlossen wurde. Da weder die Staatsministerin noch die Fraktion SPD/Die Grünen noch Herr Wolfram selbst zu dieser Veranstaltung eingeladen haben, wurde von Herrn Wolfram keiner ausgeschlossen. Des Weiteren wird in der Erklärung behauptet, dass Herr Wolfram der Staatsministerin eine Aussage abgerungen haben soll, die der Stadt Freital nachhaltig schadet. Beide Aussagen sind falsch und somit eine Lüge. Herr Wolfram setzt sich seit mehr als 20 Jahren in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen für die Stadt Freital ein. Die Äußerungen der CDU-Fraktion sieht er als Verleumdung und er fordert, diese öffentlich zurückzunehmen. Des Weiteren reicht Herr Wolfram folgende Anfragen schriftlich ein:

- zum Umgang mit Opfern der Anschläge rechter Gewalt in Freital
- zur Unterbringung von Asylbewerbern in menschenwürdigen Unterkünften in Freital
- zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement des „Willkommenbündnis Freital“

Weiterhin reicht er im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen einen Antrag

- zur unverzüglichen Einberufung einer Bürgerversammlung und
- zur Organisation einer Schulung für die Stadträte im Umgang mit rechter Gewalt, rechter Propaganda und deren Folgen ein.

Herr Richter fragt bezüglich der Standortentscheidung zur Bibliothek, wie der Stand der Verhandlungen mit der Volkshochschule ist, welche Verträge unterschrieben wurden usw. Er informiert, dass er bei einem Treffen mit Senioren und dem Koordinationsbüro Soziale Arbeit auf die fehlende Seniorenvertretung im Stadtrat angesprochen wurde. Diesbezüglich wird die Fraktion DIE LINKE. demnächst entsprechende Anträge einreichen.

Herr Käfer bedankt sich im Namen des Heimatvereins Kleinnaundorf beim Stadtrat für die Zustimmung zur Schaffung eines Frisch- und Abwasseranschlusses am Haltepunkt Kleinnaundorf, die bereits fertiggestellt sind. Er lädt alle Stadträte zu den Adventssonntagen an den Haltepunkt Kleinnaundorf zum gemeinsamen Beisammensein ein.

Herr Pfitzenreiter nimmt Bezug zur Erklärung von Herrn Wolfram. Die Erklärung der CDU-Fraktion im letzten Stadtrat hat Herr Pfitzenreiter einer juristischen Prüfung unterzogen. Es ist eine Persönlichkeitsrechtsverletzung notwendig, damit es eine Widerrufs- oder Unterlassungserklärung gibt. Diese Persönlichkeitsrechtsverletzung ist nicht gegeben, hinzukommt, dass der Schutzbereich des Persönlichkeitsrechts bei einer in der Öffentlichkeit stehenden Person kleiner als bei einer Privatperson ist.

Frau Dr. Darmstadt fragt nach dem Stand zur Besetzung der Stabsstelle Asyl.

Herr Rumberg antwortet, dass die ersten Bewerbungsgespräche stattgefunden haben. In einem Gespräch mit den zuständigen Behörden bezüglich der Förderung wurde in Aussicht gestellt, dass noch diese Woche oder Anfang nächste Woche der Bescheid für den förderunschädlichen Beginn zugeht.

Herr Frost nimmt Bezug auf die Antwort zu seiner Anfrage vom Stadtrat September zum alten Zaun zwischen der Alt- und Neubebauung im Baugebiet „Alter Sportplatz“, dass dieser in dem jetzigen Zustand erhalten bleibt. Der Zaun ist nachweislich 45 Jahre alt und in einem schlechten Zustand, damit ist die Antwort der Verwaltung nicht akzeptabel. Herr Frost fordert, dass der Zaun zurückgebaut wird. Bei den hohen Verkaufserlösen die in Pesterwitz erzielt wurden, sollten die Mittel für den Rückbau kein Problem sein.

Herr Rumberg nimmt es auf und wird es noch einmal prüfen lassen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Pause von 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr

Während der Pause verlassen Herr Jonas und Herr Rülke die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>B 2015/082</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Einführung eines Familienpasses</b>
--

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 10. November 2015  
am 24. November 2015

Herr Kretschmer-Schöppan geht auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Wenn der Stadtrat der Vorlage zustimmt, ist es das Ziel, bis Mitte des kommenden Jahres die Dinge zu konkretisieren. Aufgrund der steuerlichen Optimierung (Vorsteuer usw.) wird die Verwaltung die Thematik mit Frau Lahr von der Agentur ankola-design fortführen.

Herr Meyer begrüßt im Namen der Fraktion Bürger für Freital die Vorlage und sie wird der Vorlage zustimmen.

Herr Richter stimmt im Namen der Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zu, jedoch unter Vorbehalt. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen sollen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Brandau spricht sich dafür aus, den Familienpass einzuführen und die Erfahrungen der Praxis abzuwarten.

Herr Mayer stellt den Änderungsantrag, im Punkt zwei des Beschlussvorschlages nach dem Wort „abzuschließen“ die Worte „oder damit externe Unternehmen zu beauftragen.“ einzufügen. Damit wird der Stadt Freital die Möglichkeit eingeräumt, ein externes Unternehmen mit der Vertragsschließung von Werbetreibenden zu beauftragen. Weiterhin nimmt er Bezug auf die ihm vorliegende Antwort seiner Anfrage zur Plakatierung an Bushaltestellen aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss. Da es zusätzliche Kosten verursachen würde, wenn die Stadt Freital Werbung in den Buswartehäuschen betreiben würde, sollte der Vertrag mit der DPW-Deutsche Plakatwerbung entsprechend geändert werden, damit kostenfrei Werbung für den Familienpass erfolgen kann.

Herr Pfitzenreiter bedankt sich bei Frau Lahr für die bisherige Arbeit bezüglich des Familienpasses. Es wäre wünschenswert, wenn der Stadtrat nach Einführung des Familienpasses regelmäßig über die Erfolge sowie Anbieter informiert wird. Die CDU-Fraktion sieht den Familienpass als weiteren Schritt zur Familienfreundlichkeit der Stadt Freital.

Herr Wolframm äußert, dass die Fraktion SPD/Die Grünen der Vorlage zustimmt.

Herr Dr. Wasner spricht sich gegen den Änderungsantrag von Herrn Mayer aus. Die ursprüngliche Formulierung lässt offen, mit wem die Stadt Freital die Verträge abschließt. Dies können externe Unternehmen aber auch städtische Unternehmen sein.

Herr Mayer bemerkt, dass er das Wort „oder“ vorschlägt, womit ebenfalls offen ist, mit wem die Verträge geschlossen werden. Ein externes Unternehmen wäre hinsichtlich der steuerlichen Betrachtung günstiger.

Herr Kretschmer-Schöppan wiederholt, dass die steuerlichen Aspekte geprüft wurden, vor allem unter Beteiligung der Technische Werke Freital GmbH. Ergebnis ist, dass die Thematik Familienpass über die Agentur ankola-design weiter betreut wird, damit die steuerlichen Komponenten (z. B. Umsatzsteuer) optimiert werden können.

Herr Rumberg greift den Änderungsantrag von Herrn Mayer auf und ändert den Beschlussvorschlag entsprechend.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 104/2015**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Einführung eines Familienpasses entsprechend dem vorgestellten Konzept.**
- 2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, bereits vor Vollzugsreife der Haushaltssatzung für das Jahr 2016, mit der Vorbereitung und Umsetzung des Projektes Familienpass in Verbindung stehende Verträge bzw. Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 21.000 Euro abzuschließen oder damit externe Unternehmen zu beauftragen.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 7**

**I 2015/023**

**Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2015**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2015

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Tagesordnungspunkt 8**

**I 2015/024**

**Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2015**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 12. November 2015  
am 24. November 2015

Herr Specht nimmt Bezug auf die Anlage 1, Nachtrag 9 zum Mehrgenerationenpark 2. Bauabschnitt. Von Seiten der Verwaltung wurde im Angebot der Firma STRABAG der Preis für die Mutterbodenlieferung als viel zu hoch und somit als Spekulationspreis angesehen. Von der Landesdirektion wurde der beabsichtigte Ausschluss der Firma untersagt, so dass der Auftrag an die Firma STRABAG vergeben werden musste. Aufgrund dessen sind der Stadt Mehrkosten entstanden, was kritisch gegenüber der Landesdirektion kundgetan werden sollte.

Herr Mayer bedankt sich für die ausführlichen Begründungen in der Vorlage, so dass vieles nachvollziehbar ist, ohne Fragen stellen zu müssen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Tagesordnungspunkt 9**

**I 2015/025**

**Erhöhung der Gesamtkosten der Baumaßnahme Poisenttalstraße**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 12. November 2015  
am 24. November 2015

Herr Schiller erläutert, dass im Technischen und Umweltausschuss darauf hingewiesen wurde, dass die in den finanziellen Auswirkungen aufgeführten Summen nicht übereinstimmen. Er legt dar, dass die 920.000 Euro die Kostenerhöhung insgesamt darstellt, einschließlich der Erhöhung des Eigenanteils auf 340.000 Euro. Die Differenz von 580.000 Euro plus 318.500 Euro zu 920.000 Euro, ist der erhöhte Eigenanteil. Herr Schiller geht weiter auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein und fügt hinzu, dass mittlerweile der Fördermittelbescheid für die zusätzliche Förderung in Höhe von 580.000 Euro eingegangen ist.

Herr Nagel informiert von zwei Anwohnern der Poisenttalstraße, die sich während der Bauzeit behindert gefühlt und Stadträte beauftragt haben, der Sache nachzugehen. Diese zwei Anwohner bedanken sich nun für den Ausbau der Poisenttalstraße und bedauern die damalige Kritik.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2016**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2015

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und geht auf die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes ein.

Herr Mayer bedankt sich für die ausführlichen Informationen zum Abwasserbetrieb. Positiv erwähnt er den erstmaligen Einstieg in den Schuldenabbau.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 105/2015**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2016.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Umschuldungen von Krediten vorzunehmen und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die jeweiligen Darlehensgeber und -konditionen mitzuteilen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,  
Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie,  
Beitritt der Großen Kreisstadt Freital zum Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG)**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 12. November 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2015

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

## Beschluss-Nr.: 106/2015

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt einem Beitritt der Stadt Freital zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.**

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Tagesordnungspunkt 12**

**B 2015/081**

### **Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Dezember 2015 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2015

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer bemerkt, dass die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmt. Im Gegensatz zum Abwasserbetrieb der Stadt Freital ist es der Wasserversorgung Weißeritzgruppe noch nicht gelungen in den Schuldenabbau einzusteigen. Es werden eher noch Schulden hinzukommen.

Herr Nagel äußert, dass es hinsichtlich der Mahnkosten, dem Aufwendersatz und der Reparatur von Hausanschlüssen (TOP 10 Verbandsversammlung) ein Gerichtsurteil gibt und er fragt, wie dies von den Mitgliedern im Trinkwasserzweckverband gesehen wird.

Herr Rumberg antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand die Gerichtsurteile Einzelfallentscheidungen sind.

Herr Wolframm ist der Meinung, dass es wichtiger ist, dass Herr Rumberg den Vorsitz in der Verbandsversammlung erhält und die Thematik mit den Schulden im Nachgang angegangen wird.

Herr Frost spricht sich ebenfalls für den Vorsitz von Herrn Rumberg in der Verbandsversammlung aus. Dennoch kann er der Vorlage aufgrund der erneuten Schuldenaufnahme nicht zustimmen, es sei denn, es erfolgt eine getrennte Abstimmung der Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung.

Herr Rumberg fragt, ob die Vorlagen der Verbandsversammlung en bloc oder einzeln abgestimmt werden sollen.

Herr Mayer schlägt vor, die Vorlagen 1, 3, 4 und 5 der Verbandsversammlung en bloc abzustimmen und die Vorlage 2 einzeln.

Herr Weichlein legt dar, dass eine getrennte Abstimmung möglich ist.

Herr Dr. Wasner bemerkt, wenn den Vorlagen 1, 3, 4 und 5 der Verbandsversammlung zugestimmt, die Vorlage 2 jedoch abgelehnt wird, der ganze Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe in Frage gestellt wird. Die Vorlagen sollten en bloc abgestimmt und die Thematik der Schulden im Nachgang betrachtet werden.

Herr Heger spricht sich für eine getrennte Abstimmung der Punkte aus, wie von Herrn Mayer vorgeschlagen.

Herr Richter stimmt den Worten von Herrn Dr. Wasner zu und ist gegen eine getrennte Abstimmung.

Herr Weichlein schildert, dass die einzelnen Vorlagen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe verschiedene Themen sind, die bei einer Abstimmung en bloc miteinander vermischt werden. Daher ist eine getrennte Abstimmung der sichere Weg.

Herr Rumberg folgt dieser Empfehlung und wird die Vorlage 2 getrennt von den Vorlagen 1, 3, 4 und 5 jeweils der Wasserversorgung Weißeritzgruppe abstimmen lassen.

Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Einwände.

Es folgt die Abstimmung zu den Vorlagen 1, 3, 4 und 5 der Wasserversorgung Weißeritzgruppe.

#### **Beschluss-Nr.: 107/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:**

**Den Beschlussvorlagen Nr. 1, 3, 4 und 5 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 17. Dezember 2015 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage 2 der Wasserversorgung Weißeritzgruppe.

#### **Beschluss-Nr.: 108/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:**

**Der Beschlussvorlage Nr. 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 17. Dezember 2015 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

**Tagesordnungspunkt 13****B 2015/085****Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Technische Werke Freital GmbH, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000 Euro**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 24. November 2015

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag:  
*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital übernimmt eine Ausfallbürgschaft für die Beschaffung eines Kredites mit den Konditionen am freien Markt.*

Herr Weichlein fragt, ob damit eine Fremdkreditaufnahme gemeint ist.

Herr Richter bejaht.

Herr Brandau spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Pfitzenreiter lehnt im Namen der CDU-Fraktion den Änderungsantrag ab.

Frau Dr. Darmstadt bemerkt, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung die Zinsen in den städtischen Haushalt eingenommen werden. Wenn die Technische Werke Freital GmbH einen Fremdkredit aufnimmt, muss sie die Zinsen ebenfalls zahlen, die dann über den Verlustausgleich von der Stadt Freital zu zahlen sind.

Herr Rumberg äußert, dass die Stadt Freital Gesellschafter der Technische Werke Freital GmbH ist. Sollte die Stadt Freital unerwartet die Gelder benötigen, um selber liquid zu bleiben, können sie zurückgefordert werden und die Technische Werke Freital GmbH ist dann angehalten, sich den Restbetrag auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Herr Mayer verweist auf die Ausführungen im Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo dargelegt wurde, dass die Stadt Freital Geldanlagen tätigen muss, um ihre Liquidität zu sichern. Er stimmt der Vorlage B 2015/085 zu.

Herr Kretschmer-Schöppan bestätigt, dass die Stadt Freital in der Lage ist mit der Technische Werke Freital GmbH zu verhandeln, wenn unerwartet die Gelder benötigt werden. Weiterhin führt er aus, dass mit der Doppik es wichtig ist, ausreichend Liquidität zu haben, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen zu können.

Da es zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	24
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung der Vorlage B 2015/085.

**Beschluss-Nr.: 109/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Technische Werke Freital GmbH in Höhe von 300.000 EUR zu folgenden Konditionen:**

- Ratendarlehen
- Laufzeit: 5 Jahre
- davon tilgungsfrei: 0 Jahre
- Zinssatz: marktüblicher Zinssatz gemäß dem günstigsten der Gesellschaft vorliegenden Bankangebot für eigene Darlehensaufnahmen der Gesellschaft am Kreditmarkt
- Zinsbindung: Laufzeit
- Auszahlung: 30. Dezember 2015

**und beauftragt den Oberbürgermeister, über den Aufsichtsrat der Gesellschaft die notwendigen Schritte zum Abschluss des Darlehens seitens der Gesellschaft einzuleiten.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

<b>Tagesordnungspunkt 14</b>	<b>B 2015/086</b>
<b>Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Juli bis November 2015</b>	

Herr Dr. Thomas hat eine Spende geleistet und erklärt sich befangen. Er verlässt das Gremium. Somit sind es 31 Stimmberechtigte.

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 110/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

**Tagesordnungspunkt 15****B 2015/087****Aufsichtsrat der TWF-Technische Werke Freital GmbH - Neuwahl des Vertreters der Verwaltung**

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Dr. Thomas kommt zurück ins Gremium. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Brandau ist der Meinung, dass es innerhalb der Verwaltung unter den Amtsleitern Personen gibt, die für den Aufsichtsrat der Technische Werke Freital GmbH geeignet sind, so dass dies nicht unbedingt Herr Rumberg sein muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fragt Herr Rumberg, ob es Einwände zu einer offenen Wahl gibt.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 111/2015**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft Herrn Henryk Eismann aus dem Aufsichtsrat der TWF-Technische Werke Freital GmbH zum 31. Dezember 2015 ab.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Uwe Rumberg in den Aufsichtsrat der TWF-Technische Werke Freital GmbH ab 1. Januar 2016.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Tagesordnungspunkt 16****B 2015/088****Fördermittelbeantragung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projekte**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2015

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter kritisiert, dass die Vorlage den Stadträten zum Finanz- und Verwaltungsausschuss so kurzfristig zugegangen ist, wobei laut Sach- und Rechtslage die ersten Vorabinformationen bereits am 16. September 2015 der Verwaltung zugegangen sind. Die Fraktion DIE LINKE. hätte sich gewünscht, dass zumindest die Fraktionsvorsitzenden eher einbezogen werden, um zu erfahren, mit welchen Projekten sich die Stadt Freital bewerben möchte. Aufgrund dessen wird die Fraktion DIE LINKE. sich der Vorlage enthalten. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Stadtrat in Zukunft in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Herr Wolframm stimmt Herrn Richter zu, was die Information an und die Einbeziehung des Stadtrates betrifft. Es besteht die Möglichkeit, fünf Projekte einzureichen, eingereicht werden nur vier. Wenn der Stadtrat eher einbezogen worden wäre, wäre es sicher möglich gewesen, ein weiteres Projekt zu nennen.

Herr Meyer bedauert, dass eine Jugendhalle als Projekt nicht berücksichtigt wurde. So ein Projekt sollte in den „Schubladen“ der Verwaltung liegen, dass es jederzeit genutzt werden kann, wenn es die Möglichkeit einer Förderung gibt.

Herr Kretschmer-Schöppan nimmt die Kritik der kurzfristigen Information gegenüber dem Stadtrat an, da die Möglichkeit bestanden hätte, im Vorfeld in Ausschüssen zu informieren. Für eine fünfte Maßnahme waren entsprechende Unterlagen nicht vorhanden und konnten in so kurzer Zeit nicht erstellt werden.

Herr Mayer bemerkt im Namen der AfD-Fraktion, dass sie der Vorlage zustimmt. Dennoch stimmt er seinen Vorrednern zur Kritik zum kurzfristigen Informationsfluss zu.

Herrn Pfitzenreiter ist in Erinnerung, im Zuge der Investitionsplanung die Maßnahme an der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ gelesen zu haben. Insofern ist ein Teil der Projekte schon bekannt. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 112/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Beantragung einer Förderung nach dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Projekte**

- **Neubau Vereinsheim Stadion Freital-Weißig**
- **Erweiterung der Umkleidekapazität und Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Freizeitzentrum "Hains" Freital-Hainsberg**
- **Umgestaltung der Außenanlagen Kindertagesstätte "Sonnenblume" Freital-Zauckerode**
- **Abschluss der Sanierung der Grundschule "Glückauf" Freital-Zauckerode (2. Bauabschnitt).**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.